

BESCHLUSS

6 / 2022

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr bis 22:10 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

**ÖFFENTLICHER TEIL
BESCHLUSSANGELEGENHEITEN**

4. VL-136/2022

Bürgerbegehren

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Klötters Feld (238)"

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns ruft die Tagesordnung auf und informiert über die Verwaltungsvorlage.

Herr Bögershausen erhält für die Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative das Wort und erläutert die Intention des Bürgerbegehrens.

Ratsmitglied Schimanski führt aus, dass die Intention des Bürgerbegehrens zu unterstützen sei.

Ratsmitglied Feller merkt an, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zunächst ein Abwägungsprozess stattfinden solle. Die grundsätzliche Ablehnung der Initiatoren zum Verfahren sei nicht zu unterstützen.

Ratsmitglied Hagelstein teilt mit, dass die AfD-Fraktion das Bürgerbegehren unterstützen wird.

Ratsmitglied Schächter merkt an, dass man dem Bürgerbegehren zustimmen solle.

Ratsmitglied Haag weist darauf hin, dass man im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit der Errichtung eines Gewerbegebietes prüfen lassen möchte.

Ratsmitglied Rohrbach stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte und Abstimmung.

17 dagegen, keine Enthaltung, mehrheitlich dafür.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Lünen entscheidet hinsichtlich der Gültigkeit der 5.442 abgegebenen Stimmen wie folgt.

5.110 Unterschriften zweifelsfrei gültig

332 Unterschriften zweifelsfrei ungültig

0 Unterschriften mit Zweifeln behaftet

Damit ergeben sich insgesamt

5.110 gültige Unterschriften
332 ungültige Unterschriften

2. Der Rat der Stadt Lünen stellt gem. § 26 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fest, dass das am 27.01.2022 eingereichte Bürgerbegehren „Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Klöters Feld (238) zulässig ist.
- 3a) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 4 GO NRW. Die entsprechenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Klöters Feld (238) werden aufgehoben.

Alternativ:

- 3b) Der Rat der Stadt Lünen entspricht dem Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW nicht.

Der Tag des Bürgerentscheides wird gem. § 2 i. V. m. § 9 der Satzung der Stadt Lünen über die Durchführung von Bürgerentscheiden auf Sonntag, den 11.12.2022 festgelegt.

<p>Abstimmungsergebnis: Punkt 1 und 2: Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen. Punkt 3a 31 dagegen, 19 dafür, 2 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage) Punkt 3b, einstimmig ohne Enthaltung</p>
